

Zusatzbedingungen zur Nutzung des Treemer-Partnersiegels

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Treemer gGmbH. Stand: 28.09.2026.

1. Was das Siegel bedeutet

Das Treemer-Partnersiegel (nachfolgend „Siegel“) bestätigt, dass der Siegelnehmer die Waldprojekte der Treemer gGmbH im auf dem Siegel angegebenen Zeitraum als zahlender Sponsor unterstützt hat. Das Siegel ist ein Sponsoring- und Partnerschaftshinweis. Es ist kein Umwelt-, Klima- oder Nachhaltigkeitssiegel im Sinne einer unabhängigen Produkt- oder Unternehmensprüfung und wird nicht von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle vergeben oder geprüft.

2. Erlaubte Verwendung

Der Siegelnehmer darf das Siegel im gültigen Zeitraum verwenden, um öffentlich auf seine Unterstützung der Treemer gGmbH hinzuweisen, insbesondere:

- auf der eigenen Website und in eigenen Social-Media-Kanälen,
- in Geschäftsberichten, Präsentationen und Pressemitteilungen,
- in interner und externer Kommunikation zum eigenen Engagement.

3. Nicht erlaubte Verwendung

Das Siegel darf nicht so verwendet werden, dass ein unzutreffender Eindruck über seine Bedeutung entsteht. Insbesondere ist es nicht gestattet, das Siegel:

- auf Produkten, Produktverpackungen oder an der Verkaufsstelle als Umwelt-, Klima- oder Nachhaltigkeitskennzeichen des Produkts anzubringen,
- als Beleg für eine CO₂-Kompensation, CO₂-Neutralität oder eine bestimmte Klimawirkung eigener Produkte oder Dienstleistungen zu verwenden,
- mit konkreten Zahlen zu Fläche, Bäumen oder CO₂ zu verbinden, die nicht durch ein eigenes, gültiges Treemer-Zertifikat belegt sind,
- nach Ablauf des auf dem Siegel angegebenen Zeitraums ohne dessen erkennbare Jahresangabe weiter zu verwenden,
- in einer Form zu verändern, die die Jahresangabe oder den Sponsoring-Charakter des Siegels verschleiert.

4. Hintergrund

Diese Bedingungen dienen dazu, dass Werbeaussagen von Siegelnehmern den seit dem 27.09.2026 geltenden Anforderungen an Umweltaussagen (Richtlinie (EU) 2024/825, umgesetzt im UWG) entsprechen. Die Treemer gGmbH kann Belege zur eigenen Projektarbeit (Flächen, Standorte, Baumarten, PEFC-Teilnahme) zur Verfügung stellen; die Verantwortung für die eigene Werbeaussage liegt beim jeweiligen Siegelnehmer.

5. Rechtsfolgen

Bei einer Verwendung entgegen Ziffer 3 kann die Treemer gGmbH den Siegelnehmer zur Unterlassung auffordern und, falls die unzutreffende Verwendung fortgesetzt wird, das Nutzungsrecht am Siegel mit sofortiger Wirkung entziehen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Treemer gGmbH, Lohrweg 4, 91320 Ebermannstadt